

Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden,
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten

Inhaltsverzeichnis

1	Sparkonto	3
1.1	Allgemeine Entgelte	3
1.2	Vermögenswirksames Sparen	3
2	Zinssätze für Einlagen	3
3	Privatkonto	4
3.1	Kontoführung	4
3.2	Kontoauszug	7
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	7
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	7
4.2	Lastschriftverkehr	8
4.3	Bargeldauszahlung	9
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	10
4.5	Überweisungsverkehr	13
4.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	17
4.7	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	18
4.8	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	18
5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	18
5.1	Allgemein	18
5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	19
5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	19
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr	19
5.5	Reiseschecks	20
5.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	20
5.7	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	20
6	Kredite	21
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	21
6.2	Avale	21
6.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	22
7	Auskünfte	22
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	22
7.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	22
8	Schrankfächer/Verwahrstücke	22
9	Wertpapiergeschäft	23
9.1	Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)	23
9.2	Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung	24
9.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	25
10	Sonstiges	26
11	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	27

1 Sparkonto

1.1 Allgemeine Entgelte

Kennwortvereinbarung für gebundene Sparurkunden	0,00 EUR
Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	0,00 EUR
Ausstellung einer Ersatz-Sparurkunde ¹	0,00 EUR
Verwahrungsentgelt für Sparbücher pro Jahr	0,00 EUR

1.2 Vermögenswirksames Sparen

Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen Anbieter auf Wunsch des Kunden	10,00 EUR
Vorzeitige Vertragsauflösung (kostenlos in den in § 4 Abs. 4 5. VermBG geregelten Fällen)	10,00 EUR

2 Zinssätze für Einlagen

Produkt	Zinssatz
Angaben zu den aktuellen Zinssätzen entnehmen Sie bitte dem gültigen Preisaushang	%

¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung seiner Sparurkunde zu vertreten hat.

Produkt	EUR
VR MeinKonto:	
ab dem 7. Geburtstag längstens bis zum 18. Geburtstag	
Pro Kunde nur ein VR MeinKonto möglich	
Kontoführung pro Monat zwischen dem 7. und 18. Geburtstag	0,00
Preis pro Buchungsposten/Arbeitsposten (wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.)	0,00
1. girocard (Ausgabe einer Debitkarte)	0,00
ab der 2. girocard (Ausgabe einer Debitkarte)	8,00 EUR pro Karte/Kalenderjahr
Kontoabrechnung	
a) Zinsen	vierteljährlich
b) Gebühren	monatlich
Kontoauszug per Postversand durch den Kunden beauftragt	1,00 EUR zzgl. Porto
VR GiroKonto Komfort	
für Privatkunden	
Kontoführung pro Monat ab dem 30. Geburtstag	8,00
vom 18. - 27. Geburtstag 100% Rabatt	0,00
vom 27. - 30. Geburtstag 50% Rabatt	4,00
Preis pro Buchungsposten/Arbeitsposten (wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.)	0,00
1. girocard (Ausgabe einer Debitkarte)	0,00
ab der 2. girocard (Ausgabe einer Debitkarte)	8,00 EUR pro Karte/Kalenderjahr
Kontoabrechnung	
a) Zinsen	vierteljährlich
b) Gebühren	monatlich
Kontoauszug per Postversand durch den Kunden beauftragt	1,00 EUR zzgl. Porto
auch als P-Konto erhältlich	
VR GiroKonto	
für Privatkunden	
Kontoführung pro Monat	3,00
Preis pro Buchungsposten/Arbeitsposten (wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.)	0,30
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am eigenen Geldautomaten	0,00
1. girocard (Ausgabe einer Debitkarte)	0,00
ab der 2. girocard (Ausgabe einer Debitkarte)	8,00 EUR pro Karte/Kalenderjahr
Kontoabrechnung	
a) Zinsen	vierteljährlich
b) Gebühren	monatlich
Kontoauszug per Postversand durch den Kunden beauftragt	1,00 EUR zzgl. Porto
auch als P-Konto erhältlich	
VR BasisKonto	
für Verbraucher mit rechtmäßigem Aufenthalt in der EU inkl. Personen ohne festen Wohnsitz, Asylsuchende und Personen ohne Aufenthaltstitel, die aber nicht abgeschoben werden können	
Wahlmöglichkeit zwischen folgenden Preismodellen:	
Pauschalpreismodell:	

Kontoführung pro Monat	8,00
Preis pro Buchungsposten/Arbeitsposten (wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.)	0,00
1. girocard (Ausgabe einer Debitkarte)	0,00
ab der 2. girocard (Ausgabe einer Debitkarte)	8,00 EUR pro Karte/Kalenderjahr
Kontoabrechnung	
a) Zinsen	vierteljährlich
b) Gebühren	monatlich
Kontoauszug per Postversand durch den Kunden beauftragt	1,00 EUR zzgl. Porto
Auch als P-Konto erhältlich	
Einzelpreismodell:	
Kontoführung pro Monat	3,00
Preis pro Buchungsposten/Arbeitsposten (wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.)	0,30
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am eigenen Geldautomaten	0,00
1. girocard (Ausgabe einer Debitkarte)	0,00
ab der 2. girocard (Ausgabe einer Debitkarte)	8,00 EUR pro Karte/Kalenderjahr
Kontoabrechnung	
a) Zinsen	vierteljährlich
b) Gebühren	monatlich
Kontoauszug per Postversand durch den Kunden beauftragt	1,00 EUR zzgl. Porto
Auch als P-Konto erhältlich	
VR FirmenKonto10	
für Geschäftskunden	
Kontoführung pro Monat	10,00
10 Buchungsposten pro Monat frei	
Preis pro Buchungsposten/Arbeitsposten (wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.)	0,45
Bargeldeinzahlung am Schalter	4,00
Erfassung/Änderung von SEPA-Firmenlastschriftmandaten (B2B-Mandate)	5,00
Übermittlung Kontoumsatzdaten an Steuerberater	5,00 p.M.
1. girocard (Ausgabe einer Debitkarte)	0,00
ab der 2. girocard (Ausgabe einer Debitkarte)	8,00 EUR pro Karte/Kalenderjahr
Kontoabrechnung	
a) Zinsen	vierteljährlich
b) Gebühren	monatlich
Kontoauszug per Postversand durch den Kunden beauftragt	0,45 EUR zzgl. Porto
Firmenkreditkarten:	
- BusinessCard Basic (Ausgabe einer Debitkarte)	40,00 EUR pro Karte/Kalenderjahr
- BusinessCard Classic (Ausgabe einer Kreditkarte)	40,00 EUR pro Karte/Kalenderjahr
- Ersatzkarten (Ausgabe einer Kreditkarte)	7,66 EUR pro Karte
VR FirmenKonto30	
für Geschäftskunden	
Kontoführung pro Monat	15,00
30 Buchungsposten pro Monat frei	
Preis pro Buchungsposten/Arbeitsposten (wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.)	0,30
Bargeldeinzahlung am Schalter	4,00
Erfassung/Änderung von SEPA-Firmenlastschriftmandaten (B2B-Mandate)	5,00

Übermittlung Kontoumsatzdaten an Steuerberater	5,00 p.M.
1. girocard (Ausgabe einer Debitkarte)	0,00
ab der 2. girocard (Ausgabe einer Debitkarte)	8,00 EUR pro Karte/Kalenderjahr
Kontoabrechnung	
a) Zinsen	vierteljährlich
b) Gebühren	monatlich
Kontoauszug per Postversand durch den Kunden beauftragt	0,30 EUR zzgl. Porto
Firmenkreditkarten:	
- BusinessCard Basic (Ausgabe einer Debitkarte)	40,00 EUR pro Karte/Kalenderjahr
- BusinessCard Classic (Ausgabe einer Kreditkarte)	40,00 EUR pro Karte/Kalenderjahr
- Ersatzkarten (Ausgabe einer Kreditkarte)	7,66 EUR pro Karte
VR FirmenKonto50	
für Geschäftskunden	
Kontoführung pro Monat	20,00
50 Buchungsposten pro Monat frei	
Preis pro Buchungsposten/Arbeitsposten (wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.)	0,15
Bargeldeinzahlung am Schalter	4,00
Erfassung/Änderung von SEPA-Firmenlastschriftmandaten (B2B-Mandate)	5,00
Übermittlung Kontoumsatzdaten an Steuerberater	5,00 p.M.
1. girocard (Ausgabe einer Debitkarte)	0,00
ab der 2. girocard (Ausgabe einer Debitkarte)	8,00 EUR pro Karte/Kalenderjahr
Kontoabrechnung	
a) Zinsen	vierteljährlich
b) Gebühren	monatlich
Kontoauszug per Postversand durch den Kunden beauftragt	0,15 EUR zzgl. Porto
Firmenkreditkarten:	
- BusinessCard Basic (Ausgabe einer Debitkarte)	40,00 EUR pro Karte/Kalenderjahr
- BusinessCard Classic (Ausgabe einer Kreditkarte)	40,00 EUR pro Karte/Kalenderjahr
Ersatzkarten (Ausgabe einer Kreditkarte)	7,66 EUR pro Karte
VR VereinsKonto	
für Vereine und Stiftungen	
Kontoführung pro Monat	6,00
für gemeinnützige Vereine und Stiftungen 50 % Rabatt	3,00
Preis pro Buchungsposten/Arbeitsposten (wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.)	0,00
1. girocard (Ausgabe einer Debitkarte)	0,00
ab der 2. girocard (Ausgabe einer Debitkarte)	8,00 EUR pro Karte/Kalenderjahr
Kontoabrechnung	
a) Zinsen	vierteljährlich
b) Gebühren	monatlich
Kontoauszug per Postversand durch den Kunden beauftragt	1,00 EUR zzgl. Porto
VR FörderKonto	
für Körperschaften des öffentlichen Rechts, Anstalten des öffentlichen Rechts und Genossenschaften, sofern deren Tätigkeit in den Bereichen Bildung, Heimat und Brauchtum, Soziales und Karitatives, Sportförderung und Kulturförderung liegt	
Kontoführung pro Monat	6,00 EUR
50 % Rabatt auf die Kontoführung	3,00 EUR

50 Buchungsposten pro Monat frei	
Preis pro Buchungsposten/Arbeitsposten (wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.)	0,15
Erfassung/Änderung von SEPA-Firmenlastschriftmandaten (B2B-Mandate)	5,00
1. girocard (Ausgabe einer Debitkarte)	0,00 EUR
ab der 2. girocard (Ausgabe einer Debitkarte)	8,00 EUR pro Karte/Kalenderjahr
Kontoabrechnung	
a) Zinsen	vierteljährlich
b) Gebühren	monatlich
Kontoauszug per Postversand durch den Kunden beauftragt	1,00 EUR zzgl. Porto

3.2 Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker ²	0,00 EUR
Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen ³	entfällt EUR
Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 5 Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall ⁴	0,70 EUR
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussdublikats auf Verlangen des Kunden ⁵	
<ul style="list-style-type: none"> • maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich) 	pro Auszugsnummer 5,00 EUR
<ul style="list-style-type: none"> • manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist) 	pro Auszugsnummer 25,00 EUR

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank⁶

Name der Bank (Zentrale): Volksbank Raiffeisenbank Starnberg-Herrsching-Landsberg eG
 Straße: Tutzing-Hof-Platz 8
 PLZ/Ort: 82319 Starnberg
 Telefon: 08151/779-0
 Telefax: 08151/779-188
 Internet: www.vrsta.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde⁷

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Handels-(Genossenschafts)register⁸

Gen. Register München 1013

² Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos.

³ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos.

⁴ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁶ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁷ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁸ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- Unsinniger Donnerstag - kein Geschäftstag für unsere Niederlassungen im Landkreis Landsberg & Faschingsdienstag - kein Geschäftstag für unsere Niederlassungen im Landkreis Starnberg & Weilheim

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „VERORDNUNG (EU) 2015/847 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers gegebenenfalls angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um der gesetzlichen Vorgabe zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdaten selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten prüfen, Nachfragen anderer Zahlungsdienstleister zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank

1,00 EUR

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	5,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	1,00 EUR

4.3 Bargeldauszahlung

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer girocard/VR-ServiceCard (Debitkarte)	entfällt EUR	0,00 EUR
mit unserer Mastercard (Kreditkarte) mit unserer Mastercard (Debitkarte)	entfällt % vom Umsatz mind. entfällt EUR	2,000 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
mit unserer Visa Card (Kreditkarte) mit unserer Visa Card (Debitkarte)	entfällt % vom Umsatz mind. entfällt EUR	2,000 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard/VR-ServiceCard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	0,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ⁹ und den EWR-Staaten ¹⁰ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	entfällt
- Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro/V PAY) in Euro	entfällt	1,000 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ¹¹ und den EWR-Staaten ¹² , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Maestro/V PAY) in Euro	entfällt	1,000 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR
- bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	2,000 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR
- bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	2,000 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR

⁹ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

¹⁰ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹¹ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

¹² EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) mit Mastercard/Visa Card (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- im Inland und Ausland	3,000 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR	2,000 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
(zzgl. 1,75 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ¹³ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)		
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 girocard

- girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr		entfällt EUR
- Ersatzkarte ¹⁴		entfällt EUR
- digitale girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr		entfällt EUR
- Ersatzkarte ¹⁵		entfällt EUR
- girocard Maestro – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr		0,00 EUR
- Ersatzkarte ¹⁶		6,28 EUR
- girocard V PAY – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr		entfällt EUR
- Ersatzkarte ¹⁷		entfällt EUR
Auslandseinsatz ¹⁸ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ¹⁹	2,000 % vom Umsatz	mind. 5,00 EUR max. 10,00 EUR

4.4.1.2 VR-ServiceCard

VR-ServiceCard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr		entfällt EUR
--	--	--------------

¹³ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁴ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁵ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁶ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁷ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁸ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

4.4.2 GeldKarte

Aufladen von GeldKarten anderer Kreditinstitute

Ob und gegebenenfalls in welcher Höhe die kartenausgebende Stelle einen Preis verlangt, kann der Kunde dort erfragen.

4.4.3 Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten

• Ersatzkarte ²⁰	7,66 EUR
- bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden	15,00 EUR
- bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden	15,00 EUR
• zzgl. Versandkosten	
- bei Versendung im Inland	0,00 EUR
- bei Versendung in Europa	0,00 EUR
- bei Versendung weltweit	15,00 EUR
- bei Versendung per Kurier	15,00 EUR
• Auslandseinsatz ²¹ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ²²	1,75 % vom Umsatz
• Sonstige Serviceleistungen	
- Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden	130,00 EUR
- Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden	150,00 EUR
- Duplikaterstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden ²³	5,00 EUR
- Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden ²⁴	5,00 EUR
- Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden ²⁵	10,00 EUR

4.4.3.1 BasicCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)

• pro Jahr	30,00 EUR
------------	-----------

4.4.3.2 ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

• pro Jahr	30,00 EUR
- ab 3.000,00 EUR Umsatz jährlich	25,00 EUR
- ab 5.001,00 EUR Umsatz jährlich	20,00 EUR
- ab 7.001,00 EUR Umsatz jährlich	15,00 EUR
- ab 10.001,00 EUR Umsatz jährlich	0,00 EUR
• Zusatzkarte pro Jahr	0,00 - 30,00 EUR

4.4.3.3 GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

• pro Jahr	78,00 EUR
- ab 7.000,00 EUR Umsatz jährlich	63,00 EUR
- ab 9.001,00 EUR Umsatz jährlich	53,00 EUR
- ab 12.001,00 EUR Umsatz jährlich	43,00 EUR
- ab 20.001,00 EUR Umsatz jährlich	0,00 EUR
• Zusatzkarte pro Jahr	0,00 - 78,00 EUR

²⁰ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

²¹ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²² Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²³ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁴ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4.4.3.4 Weitere Kartenprodukte

Eine BasicCard/Bildcard pro VR GiroKonto Komfort (auf Guthabenbasis - ab 12 Jahren) vom 18. - 27. Geburtstag	0,00 EUR statt 30,00 EUR
Eine BasicCard/Bildcard pro VR GiroKonto Komfort vom 27. - 30. Geburtstag	15,00 EUR statt 30,00 EUR
Eine ClassicCard/Bildcard pro VR GiroKonto Komfort vom 18. - 27. Geburtstag	0,00 EUR statt 30,00 EUR
Eine ClassicCard/Bildcard pro VR GiroKonto Komfort vom 27. - 30. Geburtstag	15,00 EUR statt 30,00 EUR

4.4.4 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.4.5 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Bildaufbringung auf girocard auf Wunsch des Kunden bei Neubestellung und bei Austausch der Karte mit einem eigenen Wunschmotiv oder einem Galeriebild zzgl. Gebühr girocard Maestro	8,00 EUR
Bestellung einer Ersatz-PIN für Kreditkarten (Visa und MasterCard) und girocard (Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.)	1,57 EUR
Barauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten mit unserer BasicCard am Schalter, mit Online Autorisierung (zzgl. 1,00 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)	3,000 % vom Umsatz, mind. 5,00 EUR
Barauszahlung an eigene Kunden mit unserer BasicCard am Geldautomaten (zzgl. 1,00 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)	2,50 EUR
5-mal kostenfreie Barverfügungen im Ausland pro Kartenjahr bei Kreditinstituten in der EU und den EWR-Staaten **	
5-mal kostenfreie Barverfügungen pro Kartenjahr bei Kreditinstituten außerhalb der EU und den EWR-Staaten **	
** Ab 01.01.2017: Geldautomatenbetreiber können Entgelte erheben, die zusätzlich zum Auszahlungsbetrag belastet werden. Die Höhe dieses direkten Kundenentgelts vereinbart der Geldautomatenbetreiber vor der Auszahlung des Betrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten. Mit der erfolgten Auszahlung gilt dieses Entgelt als akzeptiert. Dieses Entgelt wird von der VR Bank nicht erstattet. Bei Abhebungen in einer Fremdwährung wird ein Auslandsentgelt 1,75% erhoben.	

4.5 Überweisungsverkehr

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums²⁶ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen²⁷

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 15.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Beleglose Aufträge (Online Banking): 16:30	Uhr an Geschäftstagen der Bank.
Beleghafte Aufträge: Geschäftsende der jeweiligen Niederlassung	Uhr an Geschäftstagen der Bank.

Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁸	max. ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag (beleglos)	max. 20 Sekunden

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁹	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

²⁶ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²⁷ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

²⁸ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

²⁹ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

Überweisungsmodalitäten							
Überweisungsart	je Überweisung vom Girokonto					je Überweisung per Zahlschein	als Eilüberweisung zusätzlich
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag	bei formloser Erteilung**	als Echtzeit-Überweisung		
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	siehe 3.1 Kontoführung	siehe 3.1 Kontoführung	siehe 3.1 Kontoführung	siehe 3.1 Kontoführung	siehe 3.1 Kontoführung	entfällt	0,00
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	siehe 3.1 Kontoführung	siehe 3.1 Kontoführung	siehe 3.1 Kontoführung	siehe 3.1 Kontoführung	siehe 3.1 Kontoführung	entfällt	10,00
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	siehe Punkt 4.5.1.1.3.2 Höhe der Entgelte SWIFT	siehe Punkt 4.5.1.1.3.2 Höhe der Entgelte SWIFT	siehe Punkt 4.5.1.1.3.2 Höhe der Entgelte SWIFT	siehe Punkt 4.5.1.1.3.2 Höhe der Entgelte SWIFT	entfällt	entfällt	siehe Punkt 4.5.1.1.3.2 Höhe der Entgelte SWIFT, zzgl. 10,00 EUR
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder BIC, die weder auf EUR noch auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet (Drittstaatenwährung)	siehe Punkt 4.5.1.1.3.2 Höhe der Entgelte SWIFT	siehe Punkt 4.5.1.1.3.2 Höhe der Entgelte SWIFT	siehe Punkt 4.5.1.1.3.2 Höhe der Entgelte SWIFT	siehe Punkt 4.5.1.1.3.2 Höhe der Entgelte SWIFT, zzgl. 10,00 EUR	entfällt	entfällt	siehe Punkt 4.5.1.1.3.2 Höhe der Entgelte SWIFT, zzgl. 10,00 EUR

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

** Zum Beispiel telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking.

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im TIPANET
	bis zu EUR	EUR	EUR
Alle EWR-Mitgliedsstaaten	2.500,00	15,00 zzgl. Courtage bei Fremdwährung 0,025 % vom Auftragsbetrag, mind. 2,50, max. 10,00	nicht möglich
Alle EWR-Mitgliedsstaaten	12.500,00	17,50 zzgl. Courtage bei Fremdwährung 0,025 % vom Auftragsbetrag, mind. 2,50, max. 10,00	nicht möglich
Alle EWR-Mitgliedsstaaten	ab 12.500,00	0,15% vom Auftragsbetrag zzgl. Courtage bei Fremdwährung 0,025 % vom Auftragsbetrag, mind. 2,50, max. 10,00	nicht möglich

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	1,50 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	3,00 EUR

Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden 5,00 EUR

Dauerauftrag:

Einrichtung auf Wunsch des Kunden 0,00 EUR

Änderung auf Wunsch des Kunden 0,00 EUR

Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden 0,00 EUR

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag		Konventionelle Abwicklung EUR
	bis zu	EUR	
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	siehe 3.1 Kontoführung		entfällt
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe 3.1 Kontoführung		entfällt
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	2.500,00	15,00	0,15% v. Auftragsbetrag, zzgl. Courtage bei Fremdwährung 0,025% v. Auftragsbetrag mind. 2,50 EUR, max. 10,00 EUR
	12.500,00 ab 12.500,00	17,50	

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR³⁰) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung³¹) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten³²)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 15.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 20 Sekunden.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

³⁰ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³¹ Zum Beispiel US-Dollar.

³² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland	Überweisungsbetrag		Konventionelle Abwicklung
	bis zu	EUR	EUR
Übrige Länder	siehe Punkt 4.5.1.1.3.2		siehe Punkt 4.5.1.1.3.2

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Zielland/Währung	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im	
		0 EUR	1 EUR	0 EUR	1 EUR
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC	Nur per SEPA unbegrenzter Betrag, Preis siehe 4.5.1.1.3.1 Entgelte				
Übrige Länder	siehe Punkt 4.5.1.1.3.2				
Übrige Länder	Preis auf Nachfrage				

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags 35,00 zzgl. fremde Bankgebühren EUR

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank 1,50 EUR

Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden 35,00 zzgl. fremde Bankgebühren EUR

Dauerauftrag:

Einrichtung auf Wunsch des Kunden 5,00 EUR

Änderung auf Wunsch des Kunden 5,00 EUR

4.5.2.2

Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung
	bis zu EUR	EUR
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC	SEPA - unbegrenzte Betragshöhe, sh. Punkt 4.5.1.2 Entgelte	
Übrige Länder	Preis auf Nachfrage	

4.6

Umrechnungkurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung aus dem Einsatz von Karten rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Kurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.7

Außergerichtliches Streitlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbelegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

4.8

Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Nicht direkt durchleitbare Zahlungen (Non-STP)	25,00 EUR
Eilswift	10,00 EUR
Dauer i.d.R. 1-2 Tage, jedoch keine Garantie für die Dauer der Überweisung	
Vervollständigung/Berichtigung des BIC-Codes	2,50 EUR
AZV-Überweisungsbestätigung im Auftrag des Kunden	5,00 EUR
Formlose bzw. telefonische Auftragserteilung	10,00 EUR
Rückruf einer Lastschrift durch den Lastschrifteinreicher (=Zahlungsempfänger), bevor diese an die Bank des Zahlungspflichtigen weitergeleitet wurde (Revocation)	3,00 EUR

5

Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

5.1

Allgemein

Scheckvordrucke (pro Stück)	siehe Punkt 10 Sonstiges EUR
Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	1,00 EUR
Vormerkung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR
Verlängerung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbankschecks	30,00 EUR
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks	sh. 3.1 Kontoführung (Kontomodelle) EUR
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks	sh. 3.1 Kontoführung (Kontomodelle) EUR
Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers	10,00 EUR

5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

5.2.1 per Verrechnungsscheck

in Euro:	1,500 ‰,	mindestens maximal	25,00 EUR entfällt EUR
in Fremdwahrung:	1,500 ‰,	mindestens maximal	25,00 EUR entfällt EUR
zzgl. Courtage:	0,250 ‰,	mindestens maximal	2,50 EUR 10,00 EUR

5.2.2 per Bankscheck

in Euro:sh. Punkt 4.5.1.1.3.2 Entgelte, SWIFT/SHARE zzgl. 5,00 EUR Auslagen, zzgl. 12,50 EUR Ausstellung, bei Postversand: zzgl. 5,00 EUR Porto ‰,	mindestens	15,00 EUR maximal	0,15 % in EUR
in Fremdwahrung:sh. Punkt 4.5.1.1.3.2 Entgelte, SWIFT/SHARE zzgl. 5,00 EUR Auslagen, zzgl. 12,50 EUR Ausstellung, bei Postversand: zzgl. 5,00 EUR Porto ‰,	mindestens	15,00 EUR maximal	0,15 % in EUR
zzgl. Courtage:	0,25 ‰,	mindestens maximal	2,50 EUR 10,00 EUR

5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)

in Euro:	1,500 ‰,	mindestens maximal	7,50 EUR 0,15 % in EUR
in Fremdwahrung:	1,500 ‰,	mindestens maximal	7,50 EUR 0,15 % in EUR
zzgl. Courtage:	0,25 ‰,	mindestens maximal	2,50 EUR 10,00 EUR

5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr

5.4.1 bei Gutschriften

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut	am Tag der Buchung
Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut ³³	Tag der Buchung + 3 Geschaftstage
aus Scheckruckgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen	am Tag der Belastung

5.4.2 bei Belastungen

Scheck	am Tag der Belastungs- buchung fur die Bank
Scheckruckgabe zulasten des Zahlungsempfangers	am Tag der Wertstellung der ursprunglichen Gutschrift

³³ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

5.5

Reiseschecks

- auf Euro lautende Reiseschecks

Verkauf von Euro-Reiseschecks	entfällt %,	mindestens entfällt EUR
Barauszahlung von Euro-Reiseschecks	entfällt %,	mindestens entfällt EUR
Rücknahme von Euro-Reiseschecks	entfällt %,	mindestens entfällt EUR

- auf Fremdwährung lautende Reiseschecks

Verkauf von Fremdwährungs-Reiseschecks	entfällt %,	mindestens entfällt EUR
Barauszahlung von Fremdwährungs-Reiseschecks	entfällt %,	mindestens entfällt EUR
Rücknahme von Fremdwährungs-Reiseschecks	1,00 %,	mindestens 5,00 EUR

5.6

Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

5.7

Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Scheckinkasso (Scheckgutschrift nach Eingang) (zzgl. Gebühren der Fremdbank)	0,150 % vom EUR-Gegenwert, mind. 50,00 EUR
- Sortenverkauf über Fremdwährungskonto:	
Einzelbestellung bei der Reisebank möglich ab Mindestbestellmengen	
- USD 7.500,00	Aufschlag 3,00 %
- CHF 7.500,00	Aufschlag 3,00 %
- GBP 7.500,00	Aufschlag 3,00 %
- CAD 7.500,00	Aufschlag 4,00 %
- AUD 7.500,00	Aufschlag 4,00 %
- Sortenankauf über Fremdwährungskonto:	
Einzelbestellung bei der Reisebank möglich ab Mindestbestellmengen	
- USD 7.500,00	Abschlag 3,00 %
- CHF 7.500,00	Abschlag 3,00 %
- GBP 7.500,00	Abschlag 3,00 %
- CAD 7.500,00	Abschlag 4,00 %
- AUD 7.500,00	Abschlag 4,00 %

6	Kredite	
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	
6.1.1	bei der Kreditbearbeitung	
	Zinsbescheinigung auf Wunsch des Kunden	25,00 EUR
	zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan ³⁴	25,00 EUR
	außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobestätigung auf Wunsch des Kunden	25,00 EUR
	Ratenänderung auf Wunsch des Kunden	300,00 EUR
	Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten	50,00 EUR
	Berechnung einer Vorfälligkeitsentschädigung bei Allgemein-Verbraucherdarlehensverträgen ³⁵ sowie bei vor dem 21. März 2016 abgeschlossenen Immobilien-Verbraucherdarlehensverträgen je Darlehenskonto ³⁶	0,00 EUR
6.1.2	bei der Sicherheitenbearbeitung	
	Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren, soweit gesetzlich zulässig)	20,00 EUR
	Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren, soweit gesetzlich zulässig)	20,00 EUR
	Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig)	100,00 EUR/ Stunde
	Rangänderung bei einem Grundpfandrecht im Auftrag des Kunden (zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig)	500,00 EUR
	sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht	100,00 EUR
6.2	Avale	
	Provision	Zinssatz nach Preisaushang

³⁴ Wird nicht berechnet bei befristeten Verbraucherdarlehen.

³⁵ Die Höhe des angegebenen Berechnungsentgeltes ist bei Allgemein-Verbraucherdarlehensverträgen nach § 502 Abs. 3 BGB begrenzt.

³⁶ Dem Kunden bleibt in jedem Fall der Gegenbeweis vorbehalten, dass kein oder ein geringerer Schaden verursacht wurde. Wird auf der Grundlage der vorgenommenen Berechnung das Verbraucherdarlehen abgelöst, wird das Entgelt auf die Vorfälligkeitsentschädigung angerechnet.

6.3 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Sicherungsvereinbarung für Grundschulden (z.B. Bausparkasse)	im Verbund kostenfrei, ansonsten 75,00 EUR
Versand von Grundschuldbriefen	im Vermittlungsgeschäft kostenfrei, ansonsten 25,00 EUR
Wertschätzungen	nach Rücksprache mit Schätzer; Nicht-Verbraucher 0,25 % vom Beleihungswert mind. 500,00 EUR (je nach Aufwand auch mehr)
Privatschriftliche Grundschuldbtretung	im Verbund kostenfrei, ansonsten 100,00 EUR
Postversand von Darlehensauszügen	Porto für einen Standardbrief der Deutschen Post AG

7 Auskünfte

7.1 Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)

Bankauskunft im Inland einholen	20,00 EUR
Bankauskunft im Ausland einholen	50,00 EUR
sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig)	25,00 EUR

7.2 Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)

Auskunft erteilt	20,00 EUR
------------------	-----------

8 Schrankfächer/Verwahrstücke

Mietpreis für Schrankfach (inkl. USt) für je nach Größe	ein Jahr von 41,65 EUR bis 297,50 EUR
Einlagerung von Verwahrstücken (inkl. USt) für je nach Größe	ein Jahr von 50,00 EUR bis 250,00 EUR
Mietpreis für Sparbuchschießfächer (inkl. USt) für	entfällt bis entfällt EUR

Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

1 Schrankfachschlüssel defekt/verloren (wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung zu vertreten hat)	50,00 EUR zzgl. Fremdkosten EUR
2 Schrankfachschlüssel verloren (Öffnung durch Fachfirma) (wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung zu vertreten hat)	50,00 EUR zzgl. Fremdkosten EUR

9 Wertpapiergeschäft

9.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

9.1.1 Kauf und Verkauf (Provision)

Wertpapierart	Ausführung im Inland		Ausführung im Ausland	
	Provision: % vom Kurswert/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/Minimum	Provision: % vom Kurswert/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/Minimum
Aktien	1,000%, mind. 30,00 EUR	bis 5.000,00 EUR: 0,500 % ; bis 10.000,00 EUR : 0,400 % ; bis 15.000,00 EUR : 0,300 % ; bis 50.000,00 EUR : 0,250 % ; ab 50.000,00 EUR : 0,200 %, mind. 15,00 EUR	1,000 %, mind. 45,00 EUR	1,000 %, mind. 45,00 EUR
Optionsscheine	1,000 %, mind. 30,00 EUR	siehe Aktien	1,000 %, mind. 45,00 EUR	1,000 %, mind. 45,00 EUR
Investmentanteile über Börse	Kauf: 1,000 %, mind. 30,00 EUR ; Verkauf: 0,500 %, mind. 30,00 EUR	siehe Aktien	1,000 %, mind. 45,00 EUR	1,000 %, mind. 45,00 EUR
Bezugsrechte/Teilrechte	bis 10,00 EUR: gebührenfrei; 10,01 - 50,00 EUR: 5,00 EUR; ab 50,01 EUR: siehe Aktien	entfällt	bis 10,00 EUR: gebührenfrei; 10,01 - 50,00 EUR: 5,00 EUR; ab 50,01 EUR: siehe Aktien	entfällt
Verzinsliche Wertpapiere, Wandelanleihen/Optionsanleihen, ZeroBonds, Genussscheine/Genussrechte	0,500 %, mind. 20,00 EUR	0,500 %, mind. 15,00 EUR	1,000 %, mind. 25,00 EUR	1,000 %, mind. 25,00 EUR

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten (jeweils soweit gesetzlich zulässig) in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen.

Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

Limitvormerkung,³⁷ -änderung und -streichung

2,50 EUR pro Auftrag

³⁷ Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.

9.1.2 Erwerb und Rückgabe von Investmentanteilen (außerbörslich)

	Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum
Erwerb von Investmentanteilen ohne Ausgabeaufschlag		
Investmentanteile des Verbundes	0,000 %	0,000 %
Sonstige Gesellschaften	0,000 %	0,000 %
Erwerb von Investmentanteilen mit Ausgabeaufschlag		
Investmentanteile des Verbundes	Ausgabeaufschlag	Ausgabeaufschlag
Sonstige Gesellschaften	Ausgabeaufschlag	Ausgabeaufschlag
Rückgabe von Investmentanteilen		
Investmentanteile des Verbundes	0,000 %	0,000 %
Sonstige Gesellschaften	0,500 %	0,500 %

Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Kauf/Verkauf/Rückkauf eigene IHS Zum jeweils aktuellen Ankaufs- bzw. Rücknahmepreis als Festpreisgeschäft	Provisionsfrei
--	----------------

9.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

9.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt)

Die Berechnung erfolgt jährlich für das abgelaufene Jahr auf den Depotbestand per 31.12. des abgelaufenen Jahres.³⁸

	Berechnungsmodus	Girosammel- verwahrung	Streifband- verwahrung	Wertpapier- rechnung
Aktien	% vom Kurswert (inkl. USt)	0,150 (0,1785)	0,300 (0,3570)	0,300 (0,3570)
Optionsscheine	% vom Kurswert (inkl. USt)	0,150 (0,1785)	0,300 (0,3570)	0,300 (0,3570)
Verzinsliche Wertpapiere	% vom Kurswert (inkl. USt)	0,150 (0,1785)	0,300 (0,3570)	0,300 (0,3570)
Inhaberschuldverschreibungen eigene	% vom Kurswert (inkl. USt)	frei	frei	frei
Verbund	% vom Kurswert (inkl. USt)	0,075 (0,08925)	0,150 (0,1785)	0,150 (0,1785)
Investmentanteile Verbund	% vom Kurswert (inkl. USt)	0,075 (0,08925)	0,150 (0,1785)	0,150 (0,1785)
fremd	% vom Kurswert (inkl. USt)	0,150 (0,1785)	0,300 (0,3570)	0,300 (0,3570)
Bezugsrechte/Teilrechte	% vom Kurswert (inkl. USt)	0,150 (0,1785)	0,300 (0,3570)	0,300 (0,3570)
Sonstige Wertpapiere	% vom Kurswert (inkl. USt)	0,150 (0,1785)	0,300 (0,3570)	0,300 (0,3570)
Bestände ohne Kurswert	in EUR	6,00	6,00	6,00

- Mindestpreis pro Depot (inkl. USt) 20,00 EUR

- Mindestpreis pro Bestandsposten (inkl. USt) 6,00 EUR

- Depot ohne Bestand (inkl. USt) 10,00 EUR

9.2.2 Einlieferung effektiver Stücke (inkl. USt)

Girosammelverwahrung 25,00 EUR

Streifbandverwahrung 50,00 EUR

Wertpapierrechnung 50,00 EUR

³⁸ Bei unterjähriger Depotauflösung entsprechende Berechnung pro rata temporis.

9.2.3 Kapitalveränderungen

Bezug von

	Inland EUR	Ausland EUR
jungen Aktien	25,00	40,00
Options-, Wandelanleihen	15,00	20,00
Genussscheinen	15,00	20,00

9.2.4 Ausübung von Options- und Wandelrechten

Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag (inkl. USt)	25,00 EUR
Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen im Auftrag des Kunden	25,00 EUR
Ausübung von Wandelrechten	25,00 EUR

9.2.5 Entfällt

9.2.6 Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt)

Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen	35,00 EUR
---	-----------

9.2.7 Entfällt

9.2.8 Weitere Dienstleistungen

Besorgung von Geschäftsberichten ausländischer Gesellschaften (inkl. USt) Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	15,00 EUR
---	-----------

Depotaufstellung (inkl. USt) auf Kundenwunsch, Verursacht durch vom Kunden zu vertretende Umstände	15,00 EUR
Zweitschriften auf Kundenwunsch, Verursacht durch vom Kunden zu vertretende Umstände	15,00 EUR
Einlösung fälliger Wertpapiere und Gutschrift (inkl. USt)	0,125 % vom Einlösebetrag, mind. 8,93 ; max. 59,50 EUR

9.3 Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)

9.3.1 Hereinnahme von fälligen Wertpapieren und Kupons zum Inkasso (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist) (inkl. USt)

EUR/DEM-Kupons	0,125 %, mind. 10,00 EUR, max. 50,00 EUR
Fremdwährungskupons	0,125 %, mind. 10,00 EUR, max. 50,00 EUR
EUR-Gutschrift	0,125 %, mind. 10,00 EUR, max. 50,00 EUR
Währungsgutschrift	0,125 %, mind. 10,00 EUR, max. 50,00 EUR

9.3.2 Hereinnahme von Wertpapieren zum Umtausch/Stücketausch (inkl. USt)

25,00 EUR

9.3.3 Bogenerneuerung (sofern Kreditinstitut nicht Umtauschstelle ist) (inkl. USt)

Inland	12,50 EUR
Ausland	25,00 EUR

9.3.4 Bearbeitung bei Verlust von Wertpapieren (inkl. USt) 50,00 (wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust zu vertreten hat) EUR

10 Sonstiges

Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus		
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)		0,00 EUR
- ansonsten		0,00 EUR
Telefonat (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)		5,00 EUR
Telefax (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)		5,00 EUR
Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)		1,00 EUR
Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde		
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	5,00 zzgl. Fremdkosten EUR	
- ansonsten	5,00 zzgl. Fremdkosten EUR	
Vertrag zugunsten Dritter		
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)		25,00 EUR
- ansonsten		25,00 EUR
Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig)		
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)		75,00 EUR
- ansonsten		75,00 EUR
Erträgnisaufstellung		
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)		11,90 EUR
- ansonsten		10,00 EUR
Kontosperre im Auftrag des Kunden		
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)		10,00 EUR
- ansonsten		10,00 EUR
Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) ³⁹		
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	15,00 zzgl. Fremdkosten EUR	
- ansonsten	15,00 zzgl. Fremdkosten EUR	
Mahnung ⁴⁰		
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)		5,00 EUR
- ansonsten		5,00 EUR

³⁹ Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

⁴⁰ Kostenlos, wenn bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät.
Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.

Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	50,00 EUR/ Stunde
- ansonsten	50,00 EUR/ Stunde
Entgelt für umfangreichere Beratungen nach Absprache mit dem Kunden	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	50,00 EUR/ Stunde
- ansonsten	50,00 EUR/ Stunde
Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen	
Erstellung von Zweitschriften auf Wunsch des Kunden (soweit durch den Kunden zu vertretende Umstände entstanden)	20,00 EUR
Abgeltungssteuer-Stornos im Auftrag des Kunden ausgeführt (soweit durch den Kunden zu vertretende Umstände entstanden)	20,00 EUR
Benachrichtigungsservice eBanking	0,00 EUR pro SMS
Zahlungsbelegvordrucke	0,36 EUR pro Stück

11

Außergerichtliches Streitlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbelegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensterechts) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

